

Ihr Ansprechpartner:
Andrea Korioth
KH-KP-FK-MC

Telefon: 040 23606-4583
Telefax: 040 23606-174583
Andrea.Korioth@kravag.de

Hamburg, 21. November 2020

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG - Heidenkampsweg 102 - 20097
Hamburg

Walter Reineke GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 71 -73
32107 Bad Salzuflen

**Versicherungsbestätigung zur KRAVAG-Logistic-Police
Nr. 752 85 345897232**

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass nach Maßgabe und im Umfange des Versicherungsvertrages unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 18.05.2017, 00:00 Uhr, eine kombinierte Betriebs-, Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung (Kombi-Haftpflichtpolice) für den Versicherungsnehmer mit nachfolgendem Deckungsumfang besteht:

Risikoanteil Verkehrshaftung

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung als

gewerblicher Frachtführer

ja **nein**

im Regional-/Wirtschaftsverkehr (100 km Umkreis ab Einsatzort)
mit bis zu 40 SZR/kg

im innerdeutschen Straßengüterverkehr mit bis zu 40 SZR/kg

im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. den
Bestimmungen der CMR innerhalb des geographischen Europas,
von und nach den Mittelmeeranrainerstaaten und Zypern

im Möbelumzugsverkehr mit bis zu 620 EUR je m³ Laderaum

mit Schwergut- und Großraumtransporten

mit Transporten von Kraftfahrzeugen

mitversichert ist die Haftung aus der Beschädigung fremder
Trailer, Auflieger, Anhänger und Chassis

Mitversichert sind Schäden, die bei Be- und /oder Entladetätigkeiten für den Auftraggeber entstehen, auch wenn diese vertraglich nicht geschuldet sind.

Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter (Tabakwaren, Spirituosen mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik inkl. Computer einschl. Zubehör sowie Software, Mobiltelefone und mobile EDV-Geräte, Speicher (Chips) und Prozessoren).

Für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von 200.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort.

Über diese Begrenzung hinaus besteht Deckungsschutz im Rahmen der vollen Versicherungssummen für folgende gefährdete Güter:

keine

Spediteur und/oder Lagerhalter:	ja	nein
als Spediteur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
als Fixkosten-/ Sammelladungsspediteur mit bis zu 40 SZR/kg gem. § 466 HGB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
mit selbstbetriebenem Umschlaglager	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
als Lagerhalter (disponierte Lagerung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter (Tabakwaren, Spirituosen mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik inkl. Computer einschl. Zubehör sowie Software, Mobiltelefone und mobile EDV-Geräte, Speicher (Chips) und Prozessoren).

Für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von 200.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort.

Über diese Begrenzung hinaus besteht Deckungsschutz im Rahmen der vollen Versicherungssummen für folgende gefährdete Güter:

keine

als Lagerhalter im Möbelumzugsverkehr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

Mitversichert ist die Haftung aus:

Abgabenforderungen europäischer Zollbehörden bei fehlerhafter Ausführung von Zollabfertigungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--	--------------------------	-------------------------------------

sonstigen Tätigkeiten und/oder Vereinbarungen wie folgt:

keine

Höchstersatzleistungen:

je Schadenereignis für alle versicherten Ansprüche insgesamt:	5.000.000 EUR
davon für Güter- und Güterfolgeschäden je Schadenfall	2.500.000 EUR
und für Vermögensschäden je Schadenfall	500.000 EUR
Diese Höchstersatzleistungen gelten auch für Schadenfälle, bei denen ein qualifiziertes Verschulden (z.B. Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit gem. § 435 HGB bzw. Art. 29 CMR) ursächlich war.	
bei Inventurdifferenzen je Versicherungsjahr maximal	500.000 EUR
Für speditiionsunübliche logistische Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Frachtvertrag je Schadenfall und p.a. höchstens	20.000 EUR 100.000 EUR
bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger (sofern versichert)	20.000 EUR
Jahresmaximum	10.000.000 EUR
Besondere Entschädigungsgrenze nach § 7a GüKG: Soweit die Eintrittspflicht des Versicherers ausschließlich aus den Bestimmungen des § 7a Abs. 1 und 2 GüKG abgeleitet wird, ist die Ersatzleistung des Versicherers je Schadenfall und Schadenereignis begrenzt auf maximal und je Versicherungsjahr auf maximal Die §§ 113 ff. VVG, insbesondere § 114 Abs. 2 S. 2 VVG, kommen zur Anwendung.	600.000 EUR 1.200.000 EUR
Möbelspediteur (sofern versichert) bei Beförderungen im Möbelumzugsverkehr: je Schadenfall und Schadenereignis: bei Lieferfristüberschreitungen bei sonstigen Vermögensschäden bei Einlagerung von Umzugsgut je Schadenfall	1.000.000 EUR 25.000 EUR 25.000 EUR 500.000 EUR

Risikoanteil Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung:

Weiterhin bestätigen wir Ihnen, dass unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem, 18.05.2017 00:00 Uhr, eine kombinierte Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (einschließlich Produkthaftpflicht) besteht.

Die Höchstersatzleistung je Schadenereignis beträgt 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

In der Umwelthaftpflicht werden Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme zur Kombi-Haftpflichtpolice bis zu 500.000 EUR je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung und pro Versicherungsjahr ersetzt.

Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf 10.000.000 EUR beschränkt.

Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage unserer Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Anhängen und Klauseln zur KRAVAG-Logistic-Police.

Der Ablauf des Vertrages ist der 01.01.2022, 00:00 Uhr.

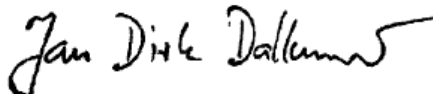
Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht dem Versicherungspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Der laufende Beitrag ist bereits beglichen.

Mit freundlichen Grüßen
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG



Dr. Edgar Martin



Jan Dirk Dallmer